Ausschussmitglied Herr Meny erklärt, dass er gehört habe, dass die Trassenführung der nördlichen Stadtumfahrung deshalb geändert wurde, um einem bestimmten Eigentümer Vorteile zu verschaffen. Dies zulasten von möglichen anderen Eigentümern. Er wolle deshalb nochmals eine sachliche Begründung hören, warum die Trassenverlegung durchgeführt wurde.

TBG Herr Koch gibt kurz eine grundsätzliche Information. Bauleitplanung hat natürlich immer etwas mit Abwägung zu tun. Wir haben hier eine Interessenabwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen. Den Bebauungsplanentwurf, den wir Ihnen hier zum Satzungsentwurf vorlegen, dokumentiert aus Sicht des Bürgermeisters ganz deutlich die Interessen der Stadt Meckenheim zu präferieren und die privaten Interessen zurückzustellen. Es wurde ein ausgeglichenes Konzept vorgelegt, was die Belange und die Abwägung letztendlich auch ermöglicht.

Herr Dr. Heckenbücker antwortet, dass bei der Planentwicklung die Trassenführung auf einmal mit einem geringen Flächenanteil auf einem Grundstück gelegen habe. Es wurde geprüft, ob es aus technischer Sicht erforderlich war, dieses Grundstück zu tangieren oder ob es nicht auch eine andere Möglichkeit der Linienführung gab. Es ist lediglich durch eine Veränderung des gegenseitigen Radius dafür gesorgt worden, dass dieses Grundstück nicht mehr tangiert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.